

## **Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des VfL (Überarbeitung Januar 2025)**

### **1. Spielordnung**

- 1.1 Für die Abwicklung eines reibungslosen Spielbetriebs gilt vorliegende Spiel- und Platzordnung.
- 1.2 Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist angehalten gegen Verstöße der Spiel- und Platzordnung einzuschreiten bzw. Zuwiderhandlungen anderer der Abteilungsleitung zu melden.
- 1.3 Im Interesse eines harmonischen Ablaufs bitten wir alle Mitglieder die nachfolgenden Bestimmungen korrekt einzuhalten.

### **2. Spielberechtigung und Platzbelegung**

- 2.1 Spielberechtigt ist grundsätzlich jedes Mitglied der Tennisabteilung, das seinen vollen Jahresbeitrag beglichen hat.
- 2.2 Nichtmitglieder dürfen in Beisein eines Mitglieds nach 2.1 bis zu drei Mal spielen (kostenloses Schnuppern). In Einzelfällen sind Ausnahmen in Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.
- 2.3 Jede Platzbelegung muss im Online- Platzbuchungssystem erfasst sein. Es müssen alle Spieler mit vollständigem Namen aufgeführt werden. Die Platzbelegung sollte für maximal zwei Stunden am Stück erfolgen.
- 2.4 Sollte die Platzbuchung nicht wahrgenommen werden können, ist sie umgehend zu löschen und der Platz für andere Spieler freizugeben.
- 2.5 In der Buchungszeit ist die Platzpflege (siehe Punkt 5 der Platzordnung) eingerechnet.
- 2.6 Platzbelegungen durch die Abteilungsleitung sind vorrangig.

### **3. Spielbekleidung**

- 3.1 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen erlaubt. Außerhalb der Tennisanlage müssen die Tennisschuhe ausgezogen werden oder Überschuhe verwendet werden, um eine Verschmutzung des Sportgeländes zu vermeiden.
- 3.2 Die Tennisbekleidung muss den normal üblichen Sitten des Tennissportes entsprechen.
- 3.3 Spielen mit entblößtem Oberkörper ist untersagt.

### **4. Platzpflege**

- 4.1 Nach jeder Benutzung ist der Platz sauber abzuziehen.
- 4.2 Bei Trockenheit sind beide Spielhälften eines Platzes jeweils vor Spielbeginn ausreichend zu bewässern.

### **5. Disziplin und Haftung**

- 5.1 Alle Mitglieder der Tennisabteilung haben sich außerhalb und innerhalb der Tennisanlage so zu verhalten, dass dem VfL kein Schaden und Nachteil zugefügt oder dessen Ansehen geschädigt wird.
- 5.2 Allen Anordnungen seitens der Abteilungsleitung, die dem Wohle der Abteilung dienen, ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.3 Jeder Spieler haftet persönlich für mutwillige Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen. Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Platzwart bzw. der Abteilungsleitung zu melden.
- 5.4 Bei Benutzung der Schirme auf der Tennisterrasse muss auf eine Fixierung des Schirms mit der Schraube geachtet werden. Beim Verlassen des Geländes müssen die Schirme geschlossen werden.
- 5.5 Eltern haften für minderjährige Mitglieder.
- 5.6 Kinder unter acht Jahren dürfen sich aus Gefahrengründen nicht ohne Aufsichtsperson innerhalb der Tennisanlage aufhalten.
- 5.7 Das Mitbringen von Gläsern auf die Tennisplätze ist strengstens untersagt.
- 5.8 Rauchen ist nur außerhalb der Plätze gestattet.

5.9 Jedes Mitglied erhält gegen Pfand einen Schlüssel zur Tennisanlage und zum Tennisheim. Der Schlüssel ist nicht übertragbar. Beim Verlassen des Platzes hat das Mitglied die Eingangstüre abzuschließen, sofern sich keine anderen Spieler mit Schlüsseln auf den Plätzen befinden.

5.10 Jedes Mitglied ist verpflichtet, jede Möglichkeit eines Missbrauchs des ausgehändigten Schlüssels zu verhindern.

5.11 Nach Beendigung der Mitgliedschaft bei der Tennisabteilung muss der Schlüssel umgehend zurückgegeben werden.

## **6. Verbands- und Turnierspiele**

6.1 Verbands- und Turnierspiele werden rechtzeitig in der Online-Platzbelegung von der Abteilungsleitung erfasst.

6.2 Termine für Turniere kann nur die Abteilungsleitung festlegen.

## **7. Trainer**

7.1 Dem Trainer steht jederzeit ein Platz vorrangig zur Verfügung.

7.2 Trainerstunden werden durch die Abteilungsleitung im Online-Buchungssystem erfasst.

7.3 Trainer und Trainerstunden können ausschließlich über die Abteilungsleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Trainer gelten als Nichtmitglieder gemäß 2.1.

## **8. Verstöße**

8.1 Die Abteilungsleitung ist berechtigt für sportliche Verstöße bzw. spielordnungswidriges Verhalten geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

8.2 Bei besonders schwerwiegenden Fällen können Geldbußen bzw. vorübergehender Ausschluss vom Spielbetrieb die Folge sein.

8.3 Fälle, die nachweisbar vereinsschädigend bzw. im Wiederholungsfall das Vereinsleben stören, können mit dem Ausschluss von der Tennisabteilung bestraft werden.

## **9. Geltung der Spiel- und Platzordnung**

9.1 Die vorstehende Spiel-, und Platzordnung wird den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

9.2 Anträge, die der Verbesserung dienen, sind der Abteilungsleitung zu unterbreiten.

## **10. Sonstiges**

10.1 Innerhalb der Tennisanlage sind keine Abfälle zu hinterlassen. Auf dem gesamten Sportgelände und im Tennisheim soll auf Sauberkeit geachtet werden.

10.2 Für Notfälle befinden sich im Tennisheim ein Erste-Hilfe-Koffer und im Treppenabgang zu den Fußballkabinen ein Defibrillator.

Egenburg, den 30.01.2025

Die Abteilungsleitung